

Häufig gestellte Fragen und Antworten

Steuerliche Absetzbarkeit von Spenden

Ist die Spende an den Verein steuerlich absetzbar?

Kurzantwort: Ja, gemäß Bescheid des Finanzamtes Wien 1/23, Reg. Nr. SO 1632.

Ausführlich: Der Verein *Kinder haben Zukunft* gehört gemäß Bescheid des Finanzamtes Wien 1/23, Registriernummer SO 1632, zum begünstigten Empfängerkreis. Ihre Spende ist daher als Sonderausgabe oder Betriebsausgabe steuerlich absetzbar. Jede Spende ist absetzbar, die absetzbare Spendenhöhe beträgt maximal 10 % Ihres Jahreseinkommens, bei Unternehmen 10 % des Jahresgewinnes.

Welche Angaben müssen die Spenden-Belege enthalten?

Kurzantwort: Bei Überweisungen sind neben dem Empfänger Name und Adresse des Spenders anzugeben.

Ausführlich: Bewahren Sie unbedingt Ihren Beleg auf – bei Überweisungen den Einzahlungsbeleg mit Namen und Adresse, bei Online Banking, Kreditkartenabbuchungen oder Daueraufträgen den entsprechenden Kontoauszug. Der Beleg dient als Nachweis für Ihre Spende. Nur die Person kann den Betrag steuerlich geltend machen, die im Beleg namentlich erwähnt ist. Die Aufbewahrungsfrist der Belege beträgt 7 Jahre.

Bekomme ich eine Spendenbescheinigung?

Kurzantwort: Auf Wunsch erhalten Sie eine Spendenbescheinigung, jedoch sind die Spenden-Einzahlungsbelege ausreichend.

Ausführlich: Eine zusätzliche Spendenbescheinigung des Vereins ist nicht erforderlich, wenn die Belege die erforderlichen Angaben enthalten. Deshalb versenden wir in der Regel keine Spendenbescheinigung, um auch hier Kosten zu sparen und unser Ziel zu erreichen, Ihre Spende möglichst zu 100% den Kindern zukommen zu lassen. Wenn Sie jedoch eine zusätzliche Spendenbescheinigung des Vereins wünschen, erhalten Sie diese gerne auf Wunsch - auch nachträglich